

jungeRÄTE

Ein lebenswerter Ort für junge Menschen

Konstituierende Sitzung

Am 18. März fand die konstituierende Sitzung des neuen Jugendgemeinderats statt. In dieser Sitzung wurden zunächst die Mitglieder des alten Jugendgemeinderats verabschiedet, bevor der neue Jugendgemeinderat verpflichtet wurde.

Ein zentraler Akt dieser Versammlung war die Wahl des neuen Vorstands. Einstimmig wurde Maximilian von der Herberg zum Vorsitzenden gewählt. Gemeinsam mit Le Thuc-Anh Do als erster stellvertretenden Vorsitzenden und Waldemar Prokopenko als zweitem stellvertretenden Vorsitzenden bilden sie ein starkes Team.

Persönlich freue ich mich auf die kommenden zwei Jahre im Jugendgemeinderat und bin zuversichtlich, dass wir viele unserer Ziele erreichen werden. Unser Ziel ist es, unsere Stadt zu einem noch lebendigeren und lebenswerteren Ort für junge Menschen zu machen. Die kommenden Jahre werden mit spannenden Projekten und Herausforderungen gefüllt sein.



Emre Tekin
Jugendgemeinderat

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags verschieben sich in dieser Woche alle Abfallabfuhrungen um jeweils einen Werktag. Betroffen sind die Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmülltonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 5. April, statt. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660 bzw. 1100 Liter) und Blaue Tonnen (1100 Liter) sind unter abfallwirtschaft.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 07131 56-2951) nachgefragt werden.

Altglas- und Alttextilcontainer Großgartacher Straße

Wegen Bauarbeiten in der Wilhelm-Leuschner-Straße mussten die Container für Altglas und Alttextilien am Standort Großgartacher Straße vorübergehend entfernt werden. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme, voraussichtlich Mitte Mai, wird der Containerstandort wiedereingerichtet werden. In der Zwischenzeit stehen die Containerstandorte in der Nähe, zum Beispiel am Standort Ludwigsburger Straße/Im Haselter, zur Verfügung.

Schadstoffsammlung

Am 13. April findet auf dem Parkplatz Wertwies (Anfahrt über die Sontheimer Straße) von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 13. April, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Böckingen (Sammler: Posaunenchor Böckingen)
- Kirchhausen (Sammler: Musikverein Kirchhausen)

Die Bündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

„Putz-Munter“ durch die Innenstadt

50 Freiwillige gingen bei Sauberkeitsaktion auf die Jagd nach Kippenstummeln und Co.

Von Nadine Izquierdo

„Putz-Munter“ machten sich am Freitag, 22. März, rund 50 Freiwillige in orangefarbenen Jacken auf, um die Heilbronner Innenstadt von unschönem Unrat zu befreien. Die Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinderat und Verwaltung sowie Freiwillige des Vereins „Wir für Heilbronn“ – ehemals Verkehrsverein und BUGA-Freunde – machten sich in drei Gruppen unter der Leitung von Oberbürgermeister Harry Mergel, Erstem Bürgermeister Martin Diepgen und Bürgermeisterin Agnes Christner an die Arbeit, achtlos weggeworfenen Abfall zu beseitigen.

Unterstützt wurden sie dabei von Mitarbeitern des Betriebsamts und einem neuen Reinigungsgerät, das in Windeseile Kippenstummel, und damit eine der häufigsten Verschmutzungen, aufsaugt.



Bewaffnet mit Greifarmen machten sich die 50 Freiwilligen bei der Aktion „Putz-Munter“ auf die Jagd nach wildem Müll. Geheimwaffe war das neue Reinigungsgerät vorne rechts im Bild. Foto: Nadine Izquierdo

Mehr als 130 Verstöße

Bilanz des Aktionstags „Sicher in der Innenstadt“

Am Aktionstag „Sicher in der Innenstadt“ wurden am Freitag, 15. März, in der Heilbronner Innenstadt mehr als 130 Verstöße geahndet. Zwischen 13 und 22 Uhr führten mehr als 50 Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Heilbronn und des Polizeipräsidiums Einsatz mit der Unterstützung von neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heilbronn 251 Personen- und 124 Fahrzeugkontrollen durch.

Hierbei wurden 59 Straftaten und 79 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht. Mit 25 Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz und 24 gegen das Betäubungsmittelgesetz stellten diese Deliktfelder den größten Teil der aufgenommenen Straftaten dar.

Hauptversammlung der Feuerwehr

1751 Einsätze im Jahr 2023

Mit den Worten von Bundeskanzler Olaf Scholz aus der Sicherheitskonferenz in München „Ohne Sicherheit ist alles nichts“ eröffnete Feuerwehrkommandant Fabian Müller die Hauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn. Rund 400 Gäste, darunter viele Vertreter aus der Politik, der Polizei und anderen Organisationen sowie zahlreiche Angehörige der Heilbronner Feuerwehr, waren in die Neckarhalle nach Neckargartach gekommen. Kommandant Müller betonte in seinem Redebeitrag, dass die Aufgaben der Feuerwehr wieder mehr geworden sind. „Neben den eigentlichen Kernaufgaben gewinnt auch der Katastrophenschutz zunehmend an Bedeutung.“

Im Anschluss berichtete Vizekommandant Frank Zimmermann über nennenswerte Einsätze und nannte statistische Zahlen. Die Feuerwehr Heilbronn musste im Berichtsjahr zu insgesamt 1751 Einsätzen ausrücken. Dies entsprach einem Durchschnitt von rund fünf Einsätzen am Tag. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte in seiner Rede die Arbeit der Feuerwehr und lobte die enge Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr.

Ehrung und Ernennungen für Engagement

Im Anschluss an die Ansprache von Stadtbrandmeister Dr. Christoph Franz folgten Ehrungen und Ernennungen, die als Dankeschön der Gesellschaft für das Engagement und den gezeigten Einsatz den anwesenden Feuerwehrangehörigen durch Susanne Bay, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Stuttgart, verliehen wurden. (red)

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) kontrollierte gemeinsam mit dem Gewerbeamt die Verkaufsaufnahmen in der Innenstadt und dem äußeren Bezirk.

In Zusammenarbeit mit Polizei und Zoll kontrollierte das Ordnungsamt zwischen 19 und 24 Uhr zwölf verschiedene Gaststätten. Insgesamt gab es 20 Beanstandungen, überwiegend dabei Verstöße gegen das Gaststättengesetz durch nicht erfüllte Auflagen sowie Verstöße gegen die Landesbauordnung durch abgelaufene oder nicht vorhandene Feuer- und Fettbrandlöscher. Festgestellt wurden außerdem Verstöße gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz, die Spielverordnung sowie die Preisangabenverordnung. (red)

Neues auf der Inselfspitze

Ausstellung „Ichlandschaft“ läuft noch bis Sonntag

Wer die aktuelle Ausstellung „Ichlandschaft“ von Sabine Kirste, Jan-Peter Manz und Kathrin Haabengier auf der Inselfspitze bislang noch nicht besucht hat, muss sich beeilen. Nur noch am Samstag sowie Sonntag, 6. und 7. April, ist sie von 12 bis 18 Uhr kostenfrei zu besichtigen. Das Künstler-Trio wird am letzten Tag noch einmal persönlich anwesend sein.

Doch auch für Vorfreude ist bereits gesorgt: Vom 19. April bis 19. Mai ist der Heilbronner Künstler Natalis Lorenz mit einer Begleitausstellung zu „Tales of the Undead Beats“ auf der Inselfspitze zu Gast. In seiner Mini-Webserie „Tales of the Undead Beats“ vereint Lorenz Zombietrash, Hip-Hop, Mockumentary und Heimatfilm – im

Look eines 16-Bit-Videogames der 90er Jahre. Spielort der Handlung: Bekannte und unbekanntere Orte, Plätze und Straßen in Heilbronn. Die Filmpremiere ist am Freitag, 19. April, um 17 Uhr im Arthaus Kino in Heilbronn. Die Vernissage findet im Anschluss ab 19.30 Uhr auf der Inselfspitze statt. Zur Begrüßung spricht Bürgermeisterin Agnes Christner. Musikalische Begleitung erfolgt durch die TOTUB-DJs Peter Rock, Brad Pitch und Winklerino.

Aus den mittlerweile fünf Staffeln von „Tales of the Undead Beats“ ist ein Zusammenschnitt in Spielfilmlänge entstanden, der an drei Abenden (Freitag, 19. April, Samstag, 4. sowie 18. Mai jeweils um 17 Uhr) im Arthaus Kino zu sehen sein wird. (red)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 7

Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 21.03.2024 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 51/14 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“ gefasst worden ist, hat der Gemeinderat in derselben Sitzung am 21.03.2024 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37), folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich „Flurstücke Nr. 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße)“ in Heilbronn-Klingenberg

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Teilbereich des künftigen Bebauungsplanes 51/14 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 140/6, 140/7, 141, 142, Heilbronn-Klingenberg. Maßgebend ist der Lageplan vom 09.02.2024.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich

wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden, insbesondere wenn die Vorhaben nach Ziff. 1 und die Veränderungen nach Ziff. 2 den Zielen des künftigen Bebauungsplans 51/14 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“ nicht entgegenstehen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften über

- die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
- sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB

wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 26.03.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Von der Idee zum Unternehmen

Gründerwettbewerb Innenstadt

Nach dem Start des Gründerwettbewerbs Innenstadt Heilbronn und einem ersten Treffen beim Gründernetzwerk wird nun den Gründerinnen und Gründern in zwei Workshops das notwendige Werkzeug an die Hand gegeben, um die Geschäftsidee zum tragfähigen Unternehmenskonzept weiterzuentwickeln. Dazu eingeladen sind alle Gründerinnen und Gründer, die am Gründerwettbewerb Innenstadt Heilbronn teilnehmen möchten.

Eine digitale Infoveranstaltung findet am Donnerstag, 4. April, von 15 bis 16.30 Uhr statt. Das Thema: „Von der Idee bis zur Gründungsreife – Basics für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit“. Gabi Wolf, Referentin Existenzgründung und Unternehmensförderung der IHK Heilbronn-Franken, erklärt, warum eine Geschäftsidee alleine nicht ausreicht, um erfolgreich ein Unternehmen zu gründen. Anmeldung bis Mittwoch, 3. April, unter gruenderwettbewerb@heilbronn.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

Der nächste kostenfreie Workshop in Präsenz findet am Donnerstag, 11. April, von 15 bis 18 Uhr in der Fleiner Straße 41 direkt am Kiliansplatz statt. Olcay Mülayim, Referent Unternehmensförderung und -finanzierung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Heilbronn-Franken, stellt das Thema „Von der Idee zum erfolgreichen Unternehmenskonzept“ vor. Ziel des Workshops ist es, Existenzgründern das notwendige Werkzeug an die Hand zu geben, um gemeinsam die Geschäftsidee zum tragfähigen Unternehmenskonzept weiterzuentwickeln. Um eine Anmeldung bis Montag, 8. April, unter gruenderwettbewerb@heilbronn.de wird gebeten.

Bei Fragen gibt Stefan Ernesti von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Auskunft: wirtschaftsfoerderung@heilbronn.de. (red)

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Daniel Wahl** zuletzt wohnhaft Plöck 13-21, 69117 Heidelberg

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Orhan Arslan** zuletzt wohnhaft Schollenhaldenstr. 32, 74080 Heilbronn

wurde am 26.03.2024, Az.: 2214.240771, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Kurzfassung vom Landschaftsplan da

Für Bürgerschaft und Schulen

Wie kann die dynamische, bauliche Entwicklung der Stadt Heilbronn auch unter ökologischen und nachhaltigen Kriterien gelingen? Dieser Frage geht der „Landschaftsplan Heilbronn 2030“ nach. Jetzt hat die Stadt Heilbronn eine allgemeinverständliche sowie optisch anschauliche Kurzfassung des Fachgutachtens zu Natur und Landschaft vorgelegt. Sie baut auf der vor drei Jahren veröffentlichten, 600 Seiten und 40 Karten sowie Pläne umfassenden Langversion auf, die den Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn unterstützt.

Die Kurzfassung wird nun in Bürgerämtern wie auch gezielten Verteilern des Bildungsbereiches in Abstimmung mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt bereitgestellt. Die Langfassung des Landschaftsplans ist digital auf der städtischen Homepage verfügbar. (red)



Mimy Wang

Klimaschutzmanagerin

Bereits in sieben Ländern hat Mimy Wang gelebt – darunter China, dem Heimatland ihrer Eltern, sowie Neuseeland und Australien, wo sie aufgewachsen ist. Seit neun Jahren lebt die Klimaschutzexpertin in Deutschland. „Durch meine zahlreichen Umzüge bin ich offen und flexibel“, erklärt Wang. „Ich freue mich, Heilbronn mitgestalten zu dürfen und die Stadt dadurch noch internationaler zu machen.“

Für ihre Kinder sei die Stadt eine Heimat, sie selbst tut sich mit dem Begriff etwas schwer: „Ich habe meine Wurzeln einfach überall, fühle mich hier aber sehr wohl.“



Heilbronn ist Vielfalt

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine Bereicherung für unsere Stadt

Fotos: Stadt Heilbronn/Klöppel

„Gerade in Heilbronn, wo mehr als 150 Nationen zusammenleben, ist es wichtig, dass wir die Vielfalt schätzen und respektieren, die uns umgibt“, stellt Oberbürgermeister

Harry Mergel nachdrücklich fest. „Diese Vielfalt macht uns aus.“ Das gilt auch für die Mitarbeitenden der Stadt Heilbronn. Die Verwaltung setzt sich in ihrem täglichen

Handeln für Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde ein. „Das ist unsere gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung“, erklärt Harry Mergel. (mkk)



Glenda Schüler

Sozialarbeiterin

Als Schulsozialarbeiterin beobachtet Glenda Schüler, wie die rechte Szene seit einigen Jahren bewusst auf Kinder und Jugendliche zugeht. „Sie machen das sehr clever“, sagt Schüler. Umso wichtiger sei es, dass auch in Zukunft in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe stärker investiert wird. Geboren in Rio de Janeiro/Brasilien, kam Glenda Schüler vor einigen Jahren nach Deutschland, wo sie erst in Berlin studierte, bevor sie zur Stadt Heilbronn kam. Sie selbst versteht sich als Kulturvermittlerin, und im Alltag helfe manchmal ihre brasilianische Lockerheit.

Sperrung der Brackenheimer Straße

Bauarbeiten bis 17. April

Eine undichte Querfuge im Fahrbahnbelag der Grundwasserwanne ist der Grund dafür, dass die Brackenheimer Straße im Bereich der Bahnbrücke am sogenannten Böckinger Knoten bis voraussichtlich Mittwoch, 17. April, für Bauarbeiten halbseitig gesperrt werden muss. Die Instandsetzung in diesem Zeitraum erfolgt in zwei Bauabschnitten. Somit steht dem Verkehr immer ein Fahrstreifen zur Verfügung.

Die Regelung des Verkehrs erfolgt währenddessen mit einer Baustellenampel. Da dennoch mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist, empfiehlt das Amt für Straßenwesen, den Bereich während der Zeit der Bauarbeiten weiträumig zu umfahren. (red)



Ariuntuya Hickl

Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen in einem Büro aufeinandertreffen, dann ist echte Zusammenarbeit im Team gefragt – davon ist Ariuntuya Hickl überzeugt. Es bedeutet aber auch, dass man neue Perspektiven dazugewinnt und vielleicht zu unerwarteten Lösungsansätzen kommt. Seit 2004 lebt Ariuntuya Hickl in Deutschland. „Als Au-pair-Mädchen kam ich hierher und lernte die Sprache und Kultur kennen“, erklärt die studierte Umweltschutztechnologin. Geboren und aufgewachsen ist sie in der Mongolei.



George Al Salek

Kämmerei

Gerade am Anfang, das gibt George Al Salek offen zu, war er auf die Unterstützung seiner Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei angewiesen. „Mir fehlte die praktische Erfahrung und mein Deutsch war gut, aber lange noch nicht perfekt“, so der Rechtswissenschaftler. 2014 floh er aus seiner Heimat Syrien vor dem Bürgerkrieg nach Deutschland. An der Universität Heidelberg lernte er Deutsch, bevor er 2016 für ein Studium mit Schwerpunkt Finanzwirtschaft nach Jena ging. Seit 2022 ist Al Salek bei der Stadt und lebt ganz in der Nähe seiner Eltern in Bad Wimpfen.



Altin Zhegrova

Abteilungsleiter Sport

Sport verbindet über alle Grenzen hinweg – davon ist Altin Zhegrova überzeugt. „Dass Sport Begegnungen schafft, habe ich nicht nur privat, sondern auch insbesondere beruflich erfahren und schätzen dürfen“, sagt der Abteilungsleiter Sport. Sport fördert die Gesundheit und Integration, ohne viel Worte finden Menschen zusammen, lernen sie kennen. Mit drei Jahren kam der heute 32-Jährige aus dem Kosovo nach Deutschland. Seit vier Jahren arbeitet er bei der Stadt. „Unsere Gesellschaft kann von der Vielfalt der Menschen nur profitieren“, ist sich Zhegrova sicher.



Jovana Ilchevska

Auszubildende

Wie es ist, als Jugendliche in ein fremdes Land zu ziehen, das hat Jovana Ilchevska selbst erlebt. „2016 bin ich mit meiner Familie aus Mazedonien nach Heilbronn gezogen“, sagt die 19-Jährige. „Damals konnte ich noch kein Wort Deutsch.“ Heute unterstützt die angehende Verwaltungsfachangestellte Menschen, die die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen und Hilfe bei Behördengängen brauchen. „Nicht nur, dass ich Sprachen wie Serbisch, Bulgarisch und mehr spreche, ich kann mich auch in die Lage dieser Menschen versetzen“, so Ilchevska.



Enis Sentürk

Fahrer und Amtsbote

Wie viele Menschen auf die Straße gegangen sind, um gegen Fremdenfeindlichkeit zu demonstrieren, hat Enis Sentürk überrascht. Seine Eltern stammen aus der Türkei, der heute 45-Jährige ist allerdings in Heilbronn geboren und aufgewachsen. „Ich bin hier in den Kindergarten, die Schule gegangen“, erklärt Sentürk. „Ich kenne die Werte. Aber auch die Kultur der Heimat meiner Eltern ist eine Bereicherung für mich.“ Integration hat in den Augen von Enis Sentürk ganz viel mit gegenseitigem Respekt zu tun: „Man muss sich anpassen und respektieren.“

Nachwuchstalente in Offenburg erfolgreich

„Jugend musiziert“

Mit 57 Preisen ist der diesjährige Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ für die vom Regionalwettbewerb Heilbronn weitergeleiteten Nachwuchstalente sehr erfolgreich verlaufen. Aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn waren im 61. Wettbewerbsjahr insgesamt 54 Teilnehmende vom 13. bis 17. März in Offenburg am Start. In 49 Wertungen erzielten sie insgesamt 57 Preise: 19 der jungen Musikerinnen und Musiker erhielten insgesamt 21 erste Preise, hinzu kommen 32 zweite sowie vier dritte Preise von Teilnehmenden aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn. Elf der ersten Preisträgerinnen und Preisträger dürfen zum Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ fahren, der vom 16. bis 22. Mai in Lübeck stattfinden wird.

Von der Städtischen Musikschule Heilbronn errangen 24 Schülerinnen und Schüler in 21 Wertungen 27 Preise. Sechs der Musikerinnen und Musiker dürfen mit sechs ersten Preisen zum Bundeswettbewerb fahren; insgesamt gab es für die Städtische Musikschule Heilbronn zwölf erste Preise, 13 zweite Preise und zwei dritte Preise. (red)

Stadt Heilbronn sucht Pflegefamilien

Infoabend am Montag, 15. April, um 17 Uhr im Amt für Familie, Jugend und Senioren

Aktuell leben in der Stadt Heilbronn rund 140 Pflegekinder auf Dauer in Pflegefamilien und werden durch den Heilbronner Pflegekinderdienst betreut. Pflegeelternschaft bedeutet, bedürftigen Kindern ein liebevolles und stabiles Zuhause zu bieten, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können. Während es viele schöne Momente wie das Erleben von Wachstum und Fortschritt gibt, können auch Herausforderungen wie emotionale

Anpassungen und das Bewältigen von Trauma auftreten. In regelmäßigen Gesprächen, Besuchen und kostenfreien Fortbildungsangeboten unterstützt das achtköpfige Team des Pflegekinderdienstes die Pflegeeltern, berät sie und stärkt ihnen den Rücken in krisenhaften Phasen.

Die Stadt Heilbronn ist auf der Suche nach engagierten Pflegefamilien. Genauso wie die Lebensgeschichten der Kinder einzigartig

sind, dürfen sich auch die Pflegefamilien in ihrer Vielfalt voneinander unterscheiden.

Zwei Arten der Aufnahme

Der Pflegekinderdienst unterscheidet zwei Arten der Aufnahme. Bei der Bereitschaftspflege geht es um die akute und zeitlich begrenzte Unterbringung eines Kindes. Die Vollzeitpflege ist langfristig geplant und angelegt: Der Schwerpunkt

liegt hierbei im Aufbau einer sichereren, dauerhaften Bindung und Integration des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegefamilie.

Weitere Infos gibt es am Montag, 15. April, 17 Uhr im Amt für Familie, Jugend und Senioren an der Wollhausstraße 20. Anmeldung und mehr unter Telefon 07131 563579 sowie unter der E-Mail chiara.hohmann@heilbronn.de und online unter www.heilbronn.de/pflegekinderdienst. (red)

Leinenpflicht im Stadtwald

Schonzeit bis 15. Juli

Die Stadt Heilbronn hat vom 1. April bis 15. Juli eine Leinenpflicht für Hunde in den städtischen Wäldern erlassen, da in dieser Zeit sehr viele Wildtiere Junge haben. Während eines Waldspaziergangs lassen Hundehalter ihre Vierbeiner gerne ohne Leine laufen. Doch entdeckt der Hund ein wildes Tier, entfesselt sich in ihm häufig der Jagdtrieb. Es wurden bereits Wildtiere wie Rehe und Hasen durch freilaufende Hunde getötet, verletzt und getötet. Zudem kam es durch beunruhigtes Wild zu Wildunfällen. Wer seinen Hund nicht an der Leine führt, muss mit einem Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro bei der ersten Zuwiderhandlung rechnen und mit 200 Euro im Wiederholungsfall. (red)

Innenstadt-Achsen werden neu gestaltet

Detailplanung für Turmstraße und Zehentgasse läuft an

Die Turmstraße und Zehentgasse liegen im Sanierungsgebiet Innenstadt und sollen verschönert und neu gestaltet werden, zudem soll mit mehr Grün das Stadtklima verbessert werden. Jetzt hat der Gemeinderat die Detailplanung angesprochen und eine stufenweise Vergabe von Landschaftsarchitekten- und Ingenieurleistungen genehmigt.

Die Arbeitsgemeinschaft Blau Grün mit den Landschaftsarchitekturbüros Cornelia Biegert (Bad Friedrichshall) und Hink (Schwaigern) wird mit der Grundlagenermittlung sowie der Vor- und Entwurfsplanung beauftragt. Diese ARGE hatte im Vorjahr den europäischen Realisierungswettbewerb gewonnen. Diese Entscheidung ist durch das anschließende Verhandlungsverfahren bestätigt worden.

Ein Schwerpunkt der Neugestaltung wird es sein, grünere Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Ziel ist, dass es auch autofreie Bereiche in den Arealen geben und der Fußgänger- sowie Radverkehr gestärkt werden soll. Mehr Begrünung und ein nachhaltiges Regenwassermanagement sollen zudem für klimatisch kühlere Orte in der hitzebelasteten Innenstadt sorgen.

Die Bürger werden in den Projektfortschritt weiter einbezogen. Es sind zwei Planungswerkstätten mit Ortsbegehung sowie eine Bürgerinformation vorgesehen. An Planungskosten hat der Gemeinderat 580.000 Euro bewilligt. In der ersten Vergabestufe sind 205.000 Euro für die Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung vorgesehen. (red)



So könnte die Zehentgasse nach der Umsetzung der Sanierungsvorschläge aussehen. Visualisierung: Stadt Heilbronn

Schrotträder werden entfernt

Große Räumaktion am 30. April

Die Stadt Heilbronn sammelt am Dienstag, 30. April, alle Schrotträder im Stadtgebiet ein, die zuvor vom Ordnungsamt mit einer entsprechenden Banderole gekennzeichnet wurden. Bei der Räumaktion prüft die Polizei, ob die Räder als gestohlen gemeldet sind. Die restlichen Fahrräder werden für drei Monate eingelagert. Während dieser Zeit können sich die Besitzer beim Amt für Straßenwesen unter Telefon 07131 56-4433 melden, um ihre Fahrräder zurückzuerhalten. Anschließend werden die Fahrräder verwertet bzw. entsorgt. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
 Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
 26. Jahrgang, Auflage 17.700
 Herausgegeben von der
 Stadt Heilbronn
 v.l.s.d.p.:
 Suse Bucher-Pinell (pin)
 Stadt Heilbronn, Kommunikation
 Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
 Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Sertan Erdag**, geboren am 30.06.1992, türkischer Staatsangehöriger

wurde am 18.03.2024 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33.22/ND-33.60.33-13930/2024) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Delic, Zimmer 176, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
- Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Oleksandr Kiporenko** zuletzt wohnhaft Str Zentralhafa 6, Charkiw, Ukraine
Az.: 2217.240738 vom 31.01.2024

Für Herrn **Artem Kohut** zuletzt wohnhaft Gukovskaya 1a, 61106 Charkow, Ukraine
Az.: 2217.240310 vom 14.12.2023

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Die Stadt Heilbronn erlässt als untere Jagdbehörde nach § 51 Absatz 5 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Vom 01. April 2024 bis zum 15. Juli 2024 sind in Wäldern im Stadtkreis Heilbronn Hunde an der Leine zu führen, wenn das Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung dient. Die von der Leinenpflicht betroffenen Gebiete sind in der Karte, die Anlage dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Entscheidung wird angeordnet.

3. Bei Nichtbefolgen der Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Festsetzung eines Zwangsgelds von 100,00 EUR und im Wiederholungsfall die Festsetzung eines Zwangsgelds von 200,00 EUR angedroht.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de in Kraft.

BEGRÜNDUNG ZIFFER 1

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 51 Abs. 5 JWMG und § 35 Satz 2 LVwVfG. Danach kann die untere Jagdbehörde für den Zeitraum der allgemeinen Schonzeit und der Brut- und Aufzuchtzeit durch Allgemeinverfügung für bestimmte Gebiete anordnen, dass beim Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung Hunde an der Leine zu führen sind, soweit dies zur Verringerung der Störung und Beunruhigung von Wildtieren erforderlich ist.

Die Stadt Heilbronn ist als untere Jagdbehörde für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig. Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung liegen vor.

Die allgemeine Schonzeit dauert gemäß § 41 Abs. 2 JWMG bis 15. April. Die Brut- und Aufzuchtzeit reicht bis Mitte Juli.

In der besonders sensiblen Phase der

Brut- und Aufzuchtzeit sind Wildtiere vor übermäßigen Störungen oder Beunruhigungen zu schützen. Die weiblichen Tiere sind in dieser Zeit hochtragend und können in diesem Zustand sich nicht so leicht bewegen und die Flucht ergreifen. Teile der Wildtiere (unter anderem das Schwarzwild) haben bereits Nachwuchs und viele Vogelarten beginnen mit dem Brüten.

In den letzten Monaten kam es in dem aus der Anlage ersichtlichen Gebieten zu Störungen und Beunruhigungen von Wildtieren in den Waldgebieten im Stadtkreis Heilbronn durch freilaufende Hunde. Unter anderem wurden bereits Rehe gehetzt, verletzt und getötet. Zudem kam es durch gestörtes und beunruhigtes Wild zu Wildunfällen am Tag.

Um das Wild in der besonders sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit vor weiteren Störungen und Beunruhigungen zu schützen, ist daher der Erlass dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die sensible Phase der Aufzuchtzeit (in der unter anderem die Rehkühe nur begrenzt fluchtfähig sind) zieht sich bis Mitte Juli. Daher ist die Anordnung der Leinenpflicht bis zum 15. Juli 2024 zu begrenzen. Die in den vergangenen Monaten verstärkt vorkommenden Störungen der Wildtiere und Risse durch Hunde waren in erster Linie in den Waldgebieten zu beobachten. Daher wird die Leinenpflicht in den in der Anlage gekennzeichneten Waldgebieten angeordnet, aber auch hierauf räumlich begrenzt.

Die Anordnung der Leinenpflicht ist ein geeignetes Mittel, um die Störung und Beunruhigung der Wildtiere zu verringern. Durch das Führen der Hunde an der Leine kann verhindert werden, dass diese durch ihr Stöbern die Wildtiere beunruhigen und stören.

Zudem ist die Leinenpflicht auch erforderlich, da kein mildereres und gleich geeignetes Mittel ersichtlich ist.

Schließlich ist die Anordnung auch angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu der Schwere des Eingriffs steht. In dem Zwiespalt zwischen dem Schutz der Wildtiere in dieser besonders sensiblen Zeit auf der einen Seite und der

artgerechten Bewegung der Hunde auf der anderen Seite überwiegt der Schutz der Wildtiere. In der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit, die sich vom 01. April bis 15. Juli erstreckt, hat der Tierschutz der wild lebenden Tiere Vorrang vor einer freien Bewegungsmöglichkeit für Hunde. Im Vergleich zu anderen Störungen (wie z.B. durch die Landwirtschaft) sind die Störungen durch freilaufende Hunde in den besonders sensiblen Bereich vermeidbar, da in der Regel andere Auslaufmöglichkeiten in der Ortslage bestehen. Die damit verbundene und vergleichsweise leichte Einschränkung für Mensch und Tier ist im Vergleich zum daraus erwachsenden Nutzen für die Wildtiere deshalb hinnehmbar.

BEGRÜNDUNG ZIFFER 2 (SOFORTVOLLZUG)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ergeht im überwiegenden öffentlichen Interesse. Sie bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet, dass die Leinenpflicht auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist. Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegen vor. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Leinenpflicht, welches das Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches übersteigt.

Das besondere öffentliche Vollzugsinteresse besteht darin, dass im Falle einer aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs bis zum Abschluss eines möglichen Rechtsbehelfsverfahrens die Wildtiere während der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit weiterhin durch freilaufende Hunde beunruhigt würden. Dies könnte zu weiteren Wildunfällen am Tag führen. Weitere Wildtiere könnten ferner durch freilaufende Hunde gerissen werden. Der Schutz der Wildtiere, ist gerade in dem in der Allgemeinverfügung bestimmten Zeitraum erforderlich. Wenn die Leinenpflicht aufgrund der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfsverfahren nicht eingehalten zu werden braucht, kann der beabsichtigte Schutz der Wildtiere nicht mehr erreicht werden. Daher ist es erforderlich, dass die Leinenpflicht aus der Allgemeinverfügung auch bei

Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten ist. Das öffentliche Interesse am Vollzug der Allgemeinverfügung überwiegt daher das Interesse der Hundebesitzer, über eine aufschiebende Wirkung ihrer Rechtsbehelfe die freie Bewegungsmöglichkeit ihrer Hunde im Wald auch für die Zeit der Schon-, Brut- und Aufzuchtzeit zu erwirken.

BEGRÜNDUNG ZIFFER 3 (ZWANGSGELDANDROHUNG)

Durch die Anordnung des Sofortvollzugs gemäß Nummer 2 ist diese Allgemeinverfügung sofort vollstreckbar. Die Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 100,00 EUR für die erste Zuwiderhandlung gegen Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung und von 200,00 EUR für den Wiederholungsfall ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Anordnung des Verbots durchsetzen zu können. Bei niedrigeren Beträgen besteht die Gefahr, dass die Hundehalter sich nicht an das Verbot halten und damit die wirksame Durchsetzung des Verbots bzw. den Schutz der Wildtiere behindern. Ein anderes Zwangsmittel ist nicht tauglich, der Gefahr vorzubeugen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das am wenigsten belastende Zwangsmittel dar. Das Zwangsgeld kann so lange wiederholt festgesetzt werden, bis das Verbot beachtet wird.

BEKANNTMACHUNGSHINWEIS

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der

Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und ihre Anlage können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, 74072 Heilbronn, beim zentralen Bürgeramt sowie den Bürgerämtern der einzelnen Stadtteile eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

HINWEISE

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nach § 67 Abs. 2 Nr. 16 JWMG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Heilbronn, 11. März 2024
gz. Harald Wild

Leiter untere Jagdbehörde bei der Stadt Heilbronn



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Adrian-Pompei Burulea** zuletzt wohnhaft: Hüttenackerweg 10, 74081 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-AC 8593 vom 20.03.2024

Für Herrn **Mihail Cholakov** zuletzt wohnhaft: Weinsberger Str. 35/1, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-I 4918 vom 02.02.2024

Für Herrn **Sinan Heinroth** zuletzt wohnhaft: König-Friedrich-Wilhelm-Str. 56, 47119 Duisburg
Az.: 33.III/SLE-I 96 vom 15.03.2024

Für Herrn **Miroslav Knezevic** zuletzt wohnhaft: Uhlandstr. 39, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-ZG 2310

Für Herrn **Marian Lazar** zuletzt wohnhaft: Löchgauer Str. 3, 70437 Stuttgart
Az.: 33.III/ HN-L 1132 vom 15.03.2024

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 21.03.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 51/14 Heilbronn-Klingenberg
„Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“

zur Änderung des Bebauungsplans 51/6.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 09.02.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

100 teilw. (Theodor-Heuss-Str.), 137, 137/1, 138, 138/1, 138/8, 138/9, 140/5, 140/6, 140/7, 141, 142, 144, 145, 149, 150, 151, 152/2, 153/1, 153/2, 153/3, 153/4, 154/1, 154/2, 154/3, 155/1, 155/2, 156, 157, 158 teilw., 159/1 teilw., 159/2, 159/3 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist

erforderlich, um die Zulässigkeit von Werbeanlagen regeln zu können und dem Plangebiet eine planungsrechtliche Gebietsfestsetzung zuzuordnen. Für den nördlichen Teilbereich ist ein allgemeines Wohngebiet und für den südlichen Teilbereich ein Mischgebiet vorgesehen.

Heilbronn, 26.03.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E29431348 Betriebsamt Lieferung Lagerartikel 01.07.2024 – 30.06.2025	07.05.2024, 09:30 Uhr	21.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E85233297 Justinus-Kerner-Gymnasium Elektroarbeiten: Passive Datenverkabelung - Nachrüstung Datennetz: ca. 10.000 m Datenkabel, ca. 160 Doppelsteckdosen, ca. 8.000 m Kabel u. Leitungen, ca. 270 Steckdosen, 10 Stockwerksverteiler und 6 Datenschränke, ca. 650 m Brüstungskanal und Sprachalarmierungsanlage 21.05.2024 – 31.10.2024	09.04.2024, 09:30 Uhr	09.05.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E52525997 Rosenauschule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 – mit dreimaliger Verlängerungsoption	25.04.2024, 10:00 Uhr	07.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E16318914 Staufenbergschule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 mit dreimaliger Verlängerungsoption		
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E93183631 Wilhelm-Hauff-Schule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 – mit dreimaliger Verlängerungsoption	23.04.2024, 10:15 Uhr	07.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E77196548 Albrecht-Dürer-Schule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 – mit dreimaliger Verlängerungsoption	25.04.2024, 09:45 Uhr	07.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E69377347 Grünwaldschule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 – mit dreimaliger Verlängerungsoption	25.04.2024, 10:15 Uhr	07.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E97249963 Ludwig-Pfau-Schule Mittagsverpflegung ab Schuljahr 2024/25 – mit dreimaliger Verlängerungsoption	23.04.2024, 09:45 Uhr	07.06.2024 Lieferauftrag nach UVGO